

Förderbare Themenfelder und Zielgruppen für Integrationsprojekte

Inhaltsverzeichnis

1. Themenfelder der Integrationsförderung	2
1.1. Handlungsfelder	2
1.1.1. Sprache und Bildung:.....	2
1.1.2. Arbeit und Beruf:	2
1.1.3. Rechtsstaat und Werte	2
1.1.4. Gesundheit und Soziales	3
1.1.5. Interkultureller Dialog + Gemeinden	3
1.1.6. Sport und Freizeit	3
1.1.7. Wohnen und die regionale Dimension der Integration	3
2. Zielgruppe	4

Förderbare Themenfelder und Zielgruppen für Integrationsprojekte

1. Themenfelder der Integrationsförderung

1.1. Handlungsfelder

Zur Steuerung der Integrationsarbeit bedarf es eines Leitbildes. Die Projektvorschläge sollen den Handlungsfeldern im Integrationsleitbild 2008, im Integrationsleitfaden 2012 und im Nationalen Aktionsplan für Integration (NAP.I) zuzuordnen sein.

1.1.1. Sprache und Bildung:

Die Sprache ist der Schlüssel und die Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Sie bildet die Grundlage für eine Teilhabe an der Gesellschaft und für alle weiteren Integrationsprozesse.

Hinweis: Sprachkurse, die bereits auf Basis gesetzlicher Bestimmungen angeboten werden, werden nicht gefördert. Mit 1. Juni 2019 trat das novellierte Integrationsgesetz in Kraft, das zusätzlich zur Zertifizierung von Kursträgerinnen und Kursträgern zur Abhaltung von Deutschkursen im Rahmen der Integrationsvereinbarung eine solche Zertifizierung auch für die Abhaltung von Deutschkursen im Rahmen des § 4 Integrationsgesetz vorsieht. Die mit 2. Oktober 2019 in Kraft getretene Integrationsgesetz-Durchführungsverordnung (IntG-DV) enthält neue Detailbestimmungen zur Zertifizierung von Kursträgern, zur elektronischen Erfassung von Lehrkräften, zu Deutsch- und Integrationskursen sowie zu Integrations- und Sprachprüfungen des ÖIF.

<https://www.integrationsfonds.at/sprache/integrationsvereinbarung/integrationsvereinbarung-2017-und-intg-dv-2>

Beispiele: Außerschulische Lernbetreuung und Lernunterstützung für Schülerinnen und Schüler aus vulnerablen Verhältnissen. Maßnahmen für Jugendliche beim Übergang zwischen Schule und Beruf, niederschwellige Sprachlernangebote in diversen Begegnungsprojekten.

1.1.2. Arbeit und Beruf:

Eine Erwerbstätigkeit trägt maßgeblich zur gesellschaftlichen Eingliederung bei. Ziel ist die berufliche Qualifizierung sowie die ausbildungsadäquate Beschäftigung zu fördern und den Anteil von erwerbstätigen Personen mit Migrationsbiographie zu steigern.

Hinweis: Die Projektvorhaben müssen bestehende Maßnahmen zur reinen Arbeitsvermittlung ergänzen bzw. sich von diesen abgrenzen.

Beispiele: Vorqualifizierungs- und Berufsausbildungsmaßnahmen von diversen Organisationen oder Vereinen, die entsprechend der Kapazitäten des Arbeitsmarktes Migrantinnen und Migranten bei der Vorbereitung einer Erwerbstätigkeit unterstützen.

1.1.3. Rechtstaat und Werte

Die Identifizierung und Anerkennung der Werte und Normen des österreichischen Rechtsstaats sind Voraussetzung für einen erfolgreichen Integrationsprozess.

Hinweis: Werte- und Orientierungskurse gemäß § 5 Integrationsgesetz bzw. Integrationsjahrgesetz, die sich an Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte ab dem vollendeten 15. Lebensjahr und mit Statuszuerkennung ab dem 31.12.2014 richten, werden nicht gefördert, da diese Kurse bereits auf Basis gesetzlicher Bestimmungen angeboten werden.

Beispiel: Vorhaben, welche das erworbene Wissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmern in den ÖIF Workshops mit praxisnahen Maßnahmen das Zusammenleben in der Gemeinde im Sinne der Nachhaltigkeit stärken.

1.1.4. Gesundheit und Soziales

Erhöhung des Gesundheitsbewusstseins von Menschen mit Migrationsbiographie (Gesundheitsförderung, Präventionsmaßnahmen und Orientierung im System etc.) Sensibilisierung in der Gesundheitsbranche und Eingliederung der Zielgruppen im Gesundheitssystem.

Beispiele: Unterstützung von Vorhaben, welche die Gesundheitskompetenz von Menschen mit Migrationsbiographie erhöhen und die den beruflichen Zugang zum Gesundheits- und Pflegebereich für Migrantinnen und Migranten erleichtern.

1.1.5. Interkultureller Dialog + Gemeinden

Integration ist ein wechselseitiger Prozess. Der Dialog und Austausch zwischen Menschen mit und ohne Migrationsbiographie auf Augenhöhe, geprägt von gegenseitigem Respekt und von Wertschätzung, ist eine wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Integrationsprozess.

Beispiele: Vorhaben, welche den interkulturellen und den interreligiösen Dialog sowie die Teilhabe von Menschen mit Migrationsbiographie an der österreichischen Gesellschaft ermöglichen und das Zugehörigkeitsgefühl stärken, wie z.B. durch Einbindung in die Freiwilligenarbeit und in die Vereinstätigkeit.

1.1.6. Sport und Freizeit

Aktivitäten auf niederschwelliger Weise unterstützen, welche die Gelegenheit der Begegnung und des Austausches zwischen Menschen mit und ohne Migrationsbiographie ermöglichen.

Beispiele: Sport- und Freizeitprojekte unterstützen, welche die Identität und das Zusammengehörigkeitsgefühl für ein gemeinsames Wir etc. fördern.

Hinweis:

Nachdem die Integrationsförderung im Bundessportförderungsgesetz verankert wurde und es so möglich geworden ist, dass für Integrationsarbeit in Vereinen direkt durch die Bundes-Sport GmbH Förderungen vergeben werden, fördert das Bundeskanzleramt (zuständig für Integrationsangelegenheiten) keine reinen Sportprojekte. In der Sportstrategie und in den Sportförderrichtlinien des Landes NÖ ist keine Förderaktion für Integrationsprojekte für Menschen mit Migrationsbiographie vorgesehen.

1.1.7. Wohnen und die regionale Dimension der Integration

Integration beginnt direkt vor Ort, in der Nachbarschaft, in den Gemeinden und in den Städten. Vorhaben, welche den Dialog, das Zusammenleben und die Verminderung von Konflikten zwischen Menschen mit und ohne Migrationsbiographie fördern, sollen unterstützt werden.

Beispiele: *Initiativen und Maßnahmen, welche die Integration und das Zusammenleben auf lokaler und kommunaler Ebene fördern. Projekte, die den Dialog im Wohnbereich und so in weiterer Folge zu einer Verminderung von Konflikten führen, sollen unterstützt werden.*

2. Zielgruppe

Drittstaatsangehörige, die rechtmäßig und mit längerfristiger Aufenthaltsperspektive in Niederösterreich niedergelassen sind, Personen mit Flüchtlingsstatus, subsidiär Schutzberechtigte, asylwerbende Personen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit, Vertriebene nach § 62 AsylG 2005*, EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die sich dauerhaft in Österreich aufhalten, Österreicherinnen und Österreicher mit Migrationsbiographie, die dauerhaft in Österreich niedergelassen sind sowie die Mehrheitsbevölkerung als Aufnahmegesellschaft.

*Personengruppe mit einem Aufenthaltsrecht gemäß der Verordnung der Bundesregierung über ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht für aus der Ukraine Vertriebene (Vertriebenen-Verordnung – Vertriebenen VO) BGBl. II 92/2022